
Eingereicht durch:	Eingang:	09.12.2004
Sunkel, Dagmar	Weitergabe:	09.12.2004
FDP-Fraktion	Fälligkeit:	23.12.2004
	Beantwortet:	03.01.2005
Antwort von:	Erledigt:	05.01.2005
BzStR Stäglin		

Betr.: Sanierungsbedarf in den Kindertagesstätten

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie und nach welchen Kriterien wurde der Sanierungsbedarf in den Einrichtungen festgestellt?
2. Wurde in allen Kitas eine Begehung durchgeführt? Insbesondere in denen mit erheblichem Sanierungsbedarf?
3. Wenn nein, dann bitte eine Auflistung der Einrichtungen, die nicht begangen wurden.
4. Wie stellte das Amt dort einen erheblichen Sanierungsbedarf fest?
5. Welche Abteilungen hatten hier die Federführung?

Dagmar Sunkel

Antwort des Bezirksamts

Zu den Fragen der o. g. Kleinen Anfrage wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1. Wie und nach welchen Kriterien wurde der Sanierungsbedarf in den Einrichtungen festgestellt?

Wenn mit „Sanierungsbedarf in den Einrichtungen“ der Sanierungsbedarf in den Kindertagesstätten gemeint ist, der im Rahmen der „Erhebung des Sanierungs- und Investitionsbedarfs in Berliner Kindertageseinrichtungen“ (Bericht von Oktober 2002 liegt der Fragestellerin vor) vom Bezirksamt ermittelt wurde, wird hierzu Folgendes festgestellt:

Bei den damals abgefragten Kosten für die Sanierung der im o.g. Bericht angegebenen Kindertagesstätten handelt es sich um die Kosteneinschätzungen aus dem Jahr 2002!, also nicht um aktuelle Zahlen. Der Sanierungsbedarf wurde anhand von Erfahrungen der die Einrichtungen betreuenden Mitarbeiter des Fachbereichs Hochbau benannt. Diese Erfahrungen resultieren aus Begehungen, Besichtigungen und Mängelmeldungen aus der Vergangenheit. Aktuelle Angaben würden ebenfalls nach Erfahrungen erfolgen. Zur Abstimmung und Festlegung des Verfahrens zur Ermittlung des Sanierungsbedarfs fand im April 2002 eine Besprechung im Fachbereich Hochbau mit Beteiligung der Abt. Jugend, Gesundheit und Umwelt statt. Die Kosten des Sanierungsbedarfs für die Instandsetzung der Kindertagesstätten wurden gemeinsam von den Mitarbeitern der Abteilung Jugend, Gesundheit und Umwelt und der Abteilung Bauen, Stadtplanung und Naturschutz einvernehmlich zur Meldung an das Landesjugendamt ermittelt.

Der gemeldete Mittelbedarf wurde auch unter dem Aspekt geschätzt, dass die o.g. Einrichtungen langfristig dem Land Berlin erhalten bleiben. Ich weise darauf hin, dass ein Gebäude auch dann zum Eigentum des Landes Berlin gehört, wenn es verpachtet sein sollte und der Träger die Aufgaben der baulichen und technischen Unterhaltung finanziert.

Da es sich um öffentliche Gebäude handelt, muss sichergestellt bleiben, dass sie dem Land Berlin langfristig erhalten bleiben. Bei evtl. geplanten Baumaßnahmen, die mit baulichen Veränderungen verbunden sind, sind die Anforderungen des LaGetSi, der Unfallkasse Berlin (UKB), der Hygiene (Ges), der Energieeinsparverordnung (EnEV), der Bauaufsicht usw. zu berücksichtigen. Bei der Auswahl von Baumaterialien für evtl. geplante Modernisierungs- und Sanierungsarbeiten sind die „Verwendungsverbote und Verwendungsbeschränkungen von Baustoffen“ gemäß dem aktuellen Rundschreiben der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung zu berücksichtigen. Ebenso Kosten für langfristig geplante Standardanpassungen der technischen Anlagen wie Heizungs- und Maschinenwesen sowie der Elektrotechnik.

Zu Frage 2. Wurde in allen Kitas eine Begehung durchgeführt? Insbesondere in denen mit erheblichem Sanierungsbedarf?

Alle Kindertagesstätten konnten damals aus Zeitgründen nicht noch einmal gemeinsam besichtigt werden. Es wurden lt. den in der Abteilung Jugend, Gesundheit und Umwelt vorh. Unterlagen lediglich einige gesonderte Begehungen in den Folgenden Einrichtungen durchgeführt:

- Treitschkestr. 28-30
- Von-der-Trenck-Str. 4
- Brittdorfer Weg 16
- Langkofelweg 18
- Mittelstr. 5-7
- Haydnstr. 17
- Manteuffelstr. 11-12
- Murtener Str. 10a
- Potsdamer Str. 9
- Celsiusstr. 69
- Reaumurstr. 3
- Selerweg 19-21
- Jeverstr. 10-11

Zu Frage 3. Wenn nein, dann bitte eine Auflistung der Einrichtungen, die nicht begangen wurden.

siehe unter 2.

Zu Frage 4. Wie stellte das Amt dort einen erheblichen Sanierungsbedarf fest?

siehe unter 1.

Zu Frage 5. Welche Abteilungen hatten hier die Federführung?

Die Abteilung Jugend, Gesundheit und Umwelt war federführend, da sie für die Meldung an das Landesjugendamt zuständig war. Die fachliche Bewertung lag beim Bauamt.

Mit freundlichen Grüßen

Stäglin
Bezirksstadtrat